



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Björn Thoroë (DIE LINKE)

und

## **Antwort**

**der Landesregierung** – Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

### **Werftenhilfe**

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Weigerung des Bundes das Ende 2010 auslaufende Programm „Wirtschaftsfonds Deutschland“ um ein Jahr zu verlängern im Hinblick auf die nun wegfallenden Ausfallbürgschaften in Höhe von 90% für schleswig-holsteinische Werften?

Schleswig-Holstein bedauert die bisherige Entscheidung des Bundeswirtschaftsministers, das Ende 2010 auslaufende Programm „Wirtschaftsfonds Deutschland“ sowie die europarechtlichen Rahmenbedingungen nicht zu verlängern.

Die Küstenländer wandten sich bereits im Vorfeld dieser Entscheidung gemeinsam mit der IG-Metall Küste sowie dem Verband für Schiffbau und Meerestechnik (VSM) an den Bundeswirtschaftsminister, um eine Verlängerung bestimmter krisenbedingt eingeführter Maßnahmen für die Maritime Wirtschaft auch über das Jahr 2010 hinaus, zu erreichen. Darüber hinaus werden sich die Regierungschefs der Küstenländer in einem gemeinsamen Schreiben kurzfristig erneut an die Bundeskanzlerin wenden. In gleicher Sache forderte auch die CDU/CSU-Bundestagsfraktion in ihrem am 8.11.2010 vorgestellten Positionspapier zur maritimen Wirtschaft die Maßnahmen zu prüfen, die seitens des Bundeswirtschaftsministers nicht verlängert werden sollen.

Eine abschließende Positionierung des Bundes steht mithin noch aus.

2. Wird die Landesregierung auf den Wegfall des Programms mit eigenen Aktivitäten reagieren? Wenn ja, mit welchen?

Siehe Antwort zu Frage 1.

Das Ergebnis der Bemühungen der Küstenländer bleibt abzuwarten.

3. Von welchen Werften in Schleswig-Holstein wurde das genannte Bundesprogramm bisher in Anspruch genommen? Für welche Aufträge?

Das Bundesprogramm wurde bisher von vier Werften in Anspruch genommen.

Nähere Angaben zu den betreffenden Werften wie auch zu den konkreten Aufträgen können aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht erteilt werden.

4. Wie beurteilt die Landesregierung den Brief des Ministers de Jager vom 10. Mai an Minister Wiegand, in dem Minister de Jager über den Haushaltspunkt „Innovationshilfe für Werften“, der im Vergleich zur Anmeldung des Ministers von 5,5 mio. auf 2,5 mio. Euro gekürzt wurde, schreibt: „Eine Kürzung der Mittel hat zur Folge, dass der Spezialschiffbau nur eingeschränkt gefördert werden kann. Eine weit reichende Unterstützung der Strukturanpassung und Sicherung von Arbeitsplätzen auf den Werften ist damit nicht mehr möglich.“?

Eine Kürzung der Haushaltsmittel für die Innovationsförderung durch den Finanzminister führt zwangsläufig zu eingeschränkten Fördermöglichkeiten des Wirtschaftsministeriums. Die Aussage des Wirtschaftsministers ist vor dem Hintergrund einer Bedarfsumfrage bei den Werften zum betreffenden Zeitpunkt zu sehen. Der gemeldete Bedarf der Werften zeigte eine Vielzahl potentieller Neubaufträge mit innovativem Charakter. Würden alle Vorhaben umgesetzt, würde der dadurch entstehende Mittelbedarf die angesetzten Titelbeträge übersteigen.

Da sich in der Vergangenheit jedoch gezeigt hat, dass nicht alle avisierten Projekte von den Werften tatsächlich akquiriert und realisiert werden konnten und sich Titelanmeldungen vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage an den Mindestanforderungen orientieren müssen, war die Mittelkürzung gerade noch zu vertreten.